

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 01. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt,
abgehalten in den Kasematten, Bahngasse 27.

Tag: 14.02.2022

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:59 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Abg.z.NR Dr. Christian Stocker – entsch. v. 16:59 Uhr – 17:03 Uhr

Zweiter Vizebürgermeister Mag. Dr. Rainer Spenger – entsch. v. 18:31 Uhr – 18:34 Uhr

Stadträtinnen und Stadträte:

Erika Buchinger

LAbg. DI Franz Dinhobl – entsch. v. 18:11 Uhr – 18:14 Uhr

Pamela Felgenhauer, BA

Mag. Philipp Gruber

Norbert Horvath – entsch. v. 16:54 Uhr – 16:57 Uhr und v. 18:14 Uhr – 18:19 Uhr

Franz Piribauer, MSc – entsch. v. 18:19 Uhr – 18:24 Uhr

Abg.z.NR Michael Schnedlitz – entsch. v. 16:15 Uhr – 16:18 Uhr; v. 16:35 Uhr – 16:46 Uhr; v. 17:09 Uhr – 17:12 Uhr; v. 17:41 Uhr – 17:43 Uhr und v. 18:16 Uhr – 18:22 Uhr

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc – entsch. v. 16:21 Uhr – 16:24 Uhr; v. 17:48 Uhr – 17:52 Uhr und v. 18:37 Uhr – 18:45 Uhr

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Amela Bousaki, MSc – entsch. v. 17:48 Uhr – 17:52 Uhr

Gerlinde Buchinger – entsch. v. 18:24 Uhr – 18:27 Uhr

Sabine Bugnar – entsch. v. 16:58 Uhr – 17:01 Uhr und v. 18:32 Uhr – 18:35 Uhr

Kanber Demir – entsch. v. 18:40 Uhr – 18:45 Uhr

Michael Diller-Hnelozub – entsch. v. 17:24 Uhr – 17:28 Uhr

Ferdinand Ebert

Mag. Wolfgang Ferstl

Mag. Christian Filipp – entsch. v. 18:35 Uhr – 18:45 Uhr

Philipp Gerstenmayer – entsch. v. 17:01 Uhr – 17:04 Uhr

Sabine Gremel – entsch. v. 17:01 Uhr – 17:04 Uhr

Verena Hanisch – entsch. v. 18:51 Uhr – 18:54 Uhr

Franz Hatvan – entsch. v. 18:35 Uhr – 18:37 Uhr

Christian Hoffmann – entsch. v. 17:15 Uhr – 17:17 Uhr

Katharina Horeischy-Weber, MA – entsch. v. 17:03 Uhr – 17:05 Uhr und v. 18:12 Uhr – 18:15 Uhr

Mag. Wolfgang Horvath, MBA – entsch. v. 17:46 Uhr – 17:50 Uhr

Mag. Peter Kurri – entsch. v. 18:34 Uhr – 18:38 Uhr

Franz Lechner

Maximilian Machek-Rückert

Johann Machowetz

Bettina Mittermann

Rudolf Müllner – entsch. v. 16:50 Uhr – 16:53 Uhr und v. 17:26 Uhr – 17:29 Uhr

Kevin Pfann

Ing. Robert Pfisterer

Selina Prünster – entsch. v. 16:56 Uhr – 16:58 Uhr und v. 18:32 Uhr – 18:35 Uhr

Alice Sinzinger – entsch. v. 17:53 Uhr – 17:58 Uhr

Günther Schuster – entsch. v. 18:18 Uhr – 18:21 Uhr

Clemens Stocker – entsch. v. 16:57 Uhr – 17:02 Uhr und v. 18:21 Uhr – 18:24 Uhr

Elisabeth Wallner – entsch. v. 17:53 Uhr – 17:56 Uhr

Matthias Zauner – entsch. v. 17:10 Uhr – 17:16 Uhr

Sonstige Anwesende:

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffi
Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, MA

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:

Gemeinderat Mag. Christian Filipp
Gemeinderat Mag. Peter Kurri
Gemeinderat Philipp Gerstenmayer
Gemeinderätin Selina Prünster

Schriftführer:

Carina Woldran
Jessica Tuma

Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung: **Montag, der 28.03.2022, 13:30 Uhr**

Sondergemeinderatssitzung STEP 2030+: **Montag, der 07.03.2022, 16:00 Uhr**

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

„Bevor ich meinen Bericht gebe, darf ich allen Damen einen verbalen Valentinsgruß geben. Sie sehen auf Ihren Plätzen auch einen haptischen. Ich sehe zwei, manchmal drei, je nachdem wie die Valentinsliebe ausfällt, desto stärker ist die Anzahl der Blumen, die die Damen vor sich vorfinden. Und ich gehe davon aus, dass wir in dieser Art der Mentalität Valentins auch diesen Gemeinderat entsprechend abhandeln werden.

Es ist die erste Sitzung im Jahr 2022 und pandemiebedingt haben wir noch immer mit vielen Herausforderungen zu ringen und noch viele offene Fragen vor uns. Trotzdem glaube ich, dass wir langsam in die Normalität übertreten und von Woche zu Woche kommen neue Regelungen, was die Pandemie und unser Miteinander und soziales Miteinander anbelangt von der Bundesebene, und ich bin optimistisch, dass wir bald gelernt haben, mit der Pandemie zu leben, so wie wir immer miteinander gelebt haben.

Unsere Infektionszahlen sind enorm angeschwollen, die Omikron-Variante hat diese Zahlen stark steigen lassen. Wir haben aktuell zwischen 1.000 und 1.100 Infizierte, aber im Klinikum nur 25 Personen, die hospitalisiert sind und heute, glaube ich, 4 Personen die in der Intensivabteilung sich aufhalten müssen.

Seitens der Stadt haben wir auf diesen Anstieg reagiert, wir haben in der Adlergasse ein zweites Krisenzentrum etabliert. Wir haben die Anzahl der Bediensteten wieder erhöht und durch diese räumliche Trennung haben wir auch auf mögliche Infektionen bei den MitarbeiterInnen Bedacht genommen. Daher sind wir im Contact Tracing sehr gut unterwegs und ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, allen die hier entsprechend sich einbringen, was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anlangt, aber auch darüber hinaus, alle die uns durch Bundesheer und Rotes Kreuz zur Verfügung gestellt wurden, dass diese wirklich eine tolle Arbeit leisten.

Ich darf ein paar wichtige und erfreuliche Punkte erwähnen. Zum einen haben wir im Bereich der Stadtverwaltung drei neue Gruppen etabliert. Die Themengebiete „Integration“, „Baurecht“, sowie „Flächenmanagement und Geoinformation“ sind nun eigene Gruppen in den jeweiligen Geschäftsbereichen. Für die Integration zeichnet nun Can Grundner als Koordinator verantwortlich, das Baurecht leitet die Juristin Mag. Barbora Votapek, die Leitung des Flächenmanagement und Geoinformation ist noch nicht besetzt, aber eine Person ist bereits in Aussicht gestellt. Wir tragen hiermit dem Arbeitsaufwand und den gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung und ich sehe das als richtigen bzw. wichtigen Schritt.

Den zweiten Punkt betrifft das Lehrlingsprogramm. Sie wissen, dass ich seit meinem Amtsantritt großen Wert auf die Aufnahme von Lehrlingen lege. Diesen Weg setzen wir auch 2022 konsequent fort und suchen schon jetzt Lehrlinge, die im Herbst bei uns anfangen können. Aufgenommen werden Lehrlinge in der Verwaltung sowie in der KFZ-Werkstätte der WNSKS. Alle Informationen hinsichtlich der Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Stadt-Homepage. Wenn Sie Bekannte haben die Interesse haben, wir freuen uns immer, gute Lehrlinge bei uns aufnehmen zu können!

Meine Damen und Herren!

Auf der heutigen Tagesordnung finden sich eine Vielzahl von Beweisen, dass wir in Wiener Neustadt weiterhin nicht reagieren, sondern agieren. Wir setzen aktiv Schwerpunkte für die Zukunft unserer Stadt – gerade auch in Zeiten der Pandemie, denn hier gilt es ganz besonders optimistisch und aktiv nach vorne zu blicken. Und das tun wir. So werden wir heute die Bausperre für weitere 2 Jahre beschließen. Nachdem dieses Instrument bereits in den letzten 3 Jahren äußerst gut eingeschlagen hat und der Bodenversiegelung entgegenwirkt, werden wir diesen Weg nunmehr fortsetzen.

Um den Erfolg der Bausperre zu untermauern, reicht ein Blick auf die Statistik unseres Fachbeirates, der alle großvolumigen Wohnbauprojekte begutachtet: Sie wissen, die Regelung bedeutet ab 10 Wohneinheiten muss der Fachbeirat entscheiden. Im Jahr 2021 gab es im Fachbeirat 27 Projektvorlagen, welche von der Bausperre betroffen waren. Davon wurden letztendlich 21 Vorlagen abgelehnt bzw. mit Verbesserungsaufgaben versehen und nur 6 genehmigt.

Der zweite – besonders richtungsweisende – Beschluss des heutigen Tages betrifft den „Musischen Bildungscampus“, der in den nächsten 2 Jahren auf dem ehemaligen Leiner-Areal entstehen soll. Die SÜBA AG als Eigentümer der Liegenschaft beabsichtigt am Standort einen derartigen Campus zu entwickeln. Für die Stadt ist das eine riesige Chance, die Bildungslandschaft noch einmal weiter zu entwickeln. Deshalb wollen wir heute beschließen, dass wir der Firma SÜBA ein Angebot zur Anmietung des Bildungscampus legen bzw. in Detail-Verhandlungen über die Gestaltung eintreten.

Unser aller Ziel ist es, dass dort ein Kindergarten, eine Volksschule, eine Neue Mittelschule mit jeweils musikischem Schwerpunkt und die städtische Musikschule - das Kreativzentrum - entstehen.

Der Beschluss stellt also den offiziellen Startschuss für die Planungen und konkreten Verhandlungen für den Bau des geplanten Campus dar. Wir schaffen damit die Voraussetzungen für ein bahnbrechendes Bildungsprojekt im Herzen der Stadt und ich bedanke mich bei der Firma SÜBA für die Initiative und bei Ihnen schon für das kreative Mittun.

Abschließend müssen wir uns leider von einer Gemeinderätin verabschieden. Frau Amela Bousaki – vormals Mušanović – hat mitgeteilt, dass sie ihr Mandat mit Mitte März zurücklegen wird. Und das aus eigentlich erfreulichen Gründen. Sie ist in ihrem Brotberuf derart erfolgreich und engagiert, dass sie die Gemeinderatstätigkeit zeitlich nicht mehr unterbringt.

Ich bedanke mich bei Ihnen liebe, Frau Bousaki, für ihren Einsatz hier im Gemeinderat und wünsche Ihnen viel Freude und alles Gute und viel Erfolg in der Zukunft!

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2008, betreffend „Ökologischer Fußabdruck“, ist jährlich im Gemeinderat hinsichtlich der Verwendung saisonaler, regionaler und BIO-Lebensmittel ein Bericht zu geben.

Dieser Bericht ist zusammengefasst und liegt Ihnen vor.

Weiters wurde mit Landesgesetzblatt Nr. 8/2022 das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz dahingehend geändert, dass der § 34 Absatz 8 (Beschlussfassung von Gemeinderatsausschüssen in Videokonferenzen) geändert wurde.

Eine komplette Fassung vom **02.02.2022** des NÖ STROG wurde Ihnen per E-Mail übermittelt.

Ich darf noch eine Änderung mitteilen, beim Tagesordnungspunkt 5, betreffend Kindergarten Stadtheim Lazarettgasse 7, Ankauf Kindertageneinrichtung und Außenspielgeräte, lautet der zitierte Paragraph des Bundesvergabegesetzes 46 und nicht 213. Ich bitte um Berichtigung.“

Verhandlung wird zu den Punkten 2, 4, 6, 7, 8, 10 und 12 gewünscht.

Anfrage zum Punkt 4 – Frau GRⁱⁿ Prünster (siehe Seite 11)

Bekanntgabe des Antrages, welcher nicht auf der Tagesordnung steht (Anträge gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat):

- a) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion, betr. Resolution an den Bundesminister für Inneres betreffend Wiedereinrichtung des Wachzimmers am Bahnhof Wiener Neustadt und Aufstockung des Personalstandes bei der Exekutive

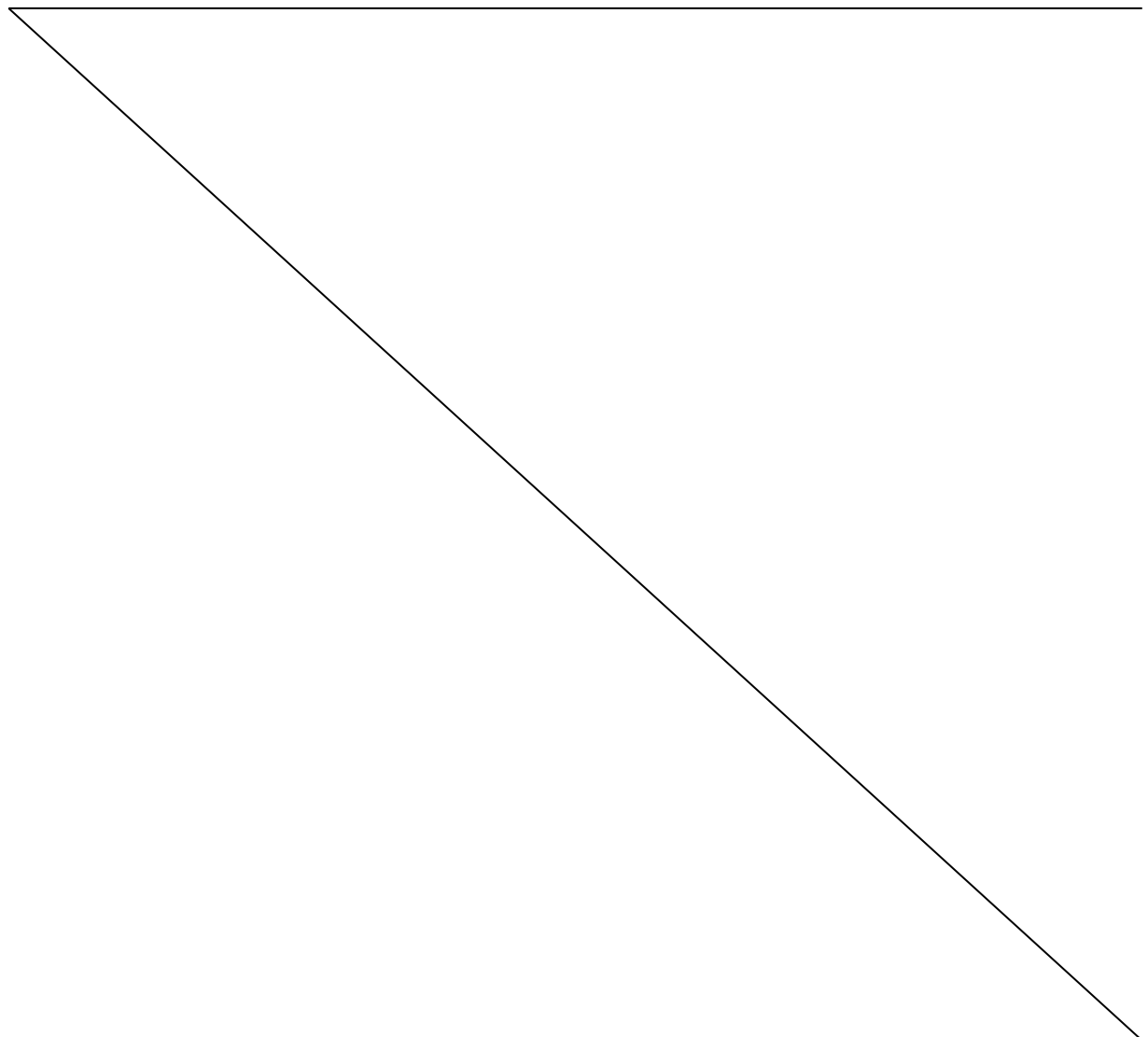
Zur Dringlichkeit spricht Herr Zweiter Vbgm. Mag. Dr. Spenger (Tonband).

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion
Enthaltung: Fraktion Die Grünen

Dringlichkeit wird zuerkannt.
(siehe Seite 21)

Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 06. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)



Betr.: Grundsatzbeschluss,
Energetische Umrüstung der öffentlichen
Beleuchtung auf LED

	Punkt 2
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Das Pilotprojekt für die energetische Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED wird grundsätzlich genehmigt.

Die Ausschreibung für das Pilotprojekt soll im März 2022 veröffentlicht werden, die Schätzkosten betragen rund EUR 500.000,--.

Die Ausschreibung wird durch den Geschäftsbereich II/4 Zentrale Dienste und Einkauf durchgeführt.

Bedeckung: VAST 5/816100-005000

(Tonband: GR Mag. Horvath, MBA; GRⁱⁿ Prünster;
StR Horvath; StR LAbg. DI Dinhobl)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Abschluss eines Vertrages über Glasfaseranbindung
(inkl. Backupleitung) und Business Voice Multi TL

	Punkt 3
--	------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Der Abschluss eines Vertrages zur Anbindung an Internetdatendienste (Internetprovider) mit einer Bandbreite von 1000/1000 Mbit/s (inkl. 10/10 Mbit/s xDSL Backupleitung) sowie über zwei Business Voice Multi TL Anschlüsse mit der Firma T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien, für unbestimmte Zeit, mit einer Mindestvertragslaufzeit von 36 Monaten (danach unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, zum Quartalsablauf, kündbar), zu monatlichen Kosten von EUR 1.500,-- (exkl. USt.), und somit für einen sich ergebenden Gesamtbetrag in der Höhe von EUR 54.000,-- (exkl. USt., 36 Monate) lt. Angebot (Angebots-ID: A2286044_O2007629801) vom 24.01.2022 wird genehmigt. Gleichzeitig wird der bestehende Vertrag (GR-Beschluss vom 16.04.2018) einvernehmlich aufgelöst.

Bedeckung: VAST 1/8395/6315

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Musischer Bildungscampus Wiener Neustadt
1) Grundsatzbeschluss
2) Entsendung Baubeirat

	Punkt 4
--	------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

- 1) Die „Lederergasse 22 Projektentwicklungs GmbH & Co KG, Bahngasse 22, 2700 Wiener Neustadt“, ein Unternehmen der SÜBA AG, Wipplingerstraße 35, 1010 Wien, beabsichtigt auf ihren GST.-Nr. 759/1 und GST.-Nr. 21 mit den Adressen Bahngasse 17-21 und Bräuhausgasse 5 in Wiener Neustadt einen Musischen Bildungscampus zu entwickeln.

Es soll dabei auf dem GST.-Nr. 759/1 das „Haus A“ und auf dem GST.-Nr. 21 das „Haus B“ errichtet werden.

In Haus A können folgende städtische Schulen bzw. Bildungseinrichtungen untergebracht werden:

Musikvolksschule, Musikmittelschule, Musikkindergarten (4 Gruppen)

Haus B kann als städtische Musikschule genutzt werden.

Die Objekte können mit einem unterirdischen Gang verbunden werden. Haus A und Haus B werden über rd. 13.660 m² Nettogrundfläche (NGF) verfügen.

Die Stadt Wiener Neustadt beabsichtigt die Häuser A und B frühestens ab 01.07.2024 für den angeführten Schul- und Kindergarten-Betrieb anzumieten.

Es wird von einem max. Mietzins von EUR 10,—/m² Nettogrundfläche zuzüglich 20 % USt., zuzüglich der anfallenden Betriebskosten ausgegangen.

Die Bedeckung ist in der Mittelfristigen Finanzplanung als Pauschalbetrag ab dem Jahr 2023 in ansteigender Form auf der VAST 1/839100/7282000 vorgesehen.

- 2) Folgende Personen werden in den Baubeirat gemäß den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018 entsendet:

Stadtrat Mag. Philipp Gruber

Stadtrat DI Franz Dinhobl

Stadträtin Pamela Felgenhauer, BA

Gemeinderat Philipp Gerstenmayer

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffi

Finanzdirektor Mag. Christian Mürkl

Baudirektor DI Manfred Korzil

Geschäftsbereichsleiter Mag. Rainer Mock

(Tonband: StR Mag. Gruber; StRⁱⁿ Felgenhauer, BA;
GRⁱⁿ Prünster (Anfrage siehe Seite 11);
Bgm. Mag. Schneeberger; StR Mag. Gruber)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von GR Müllner)

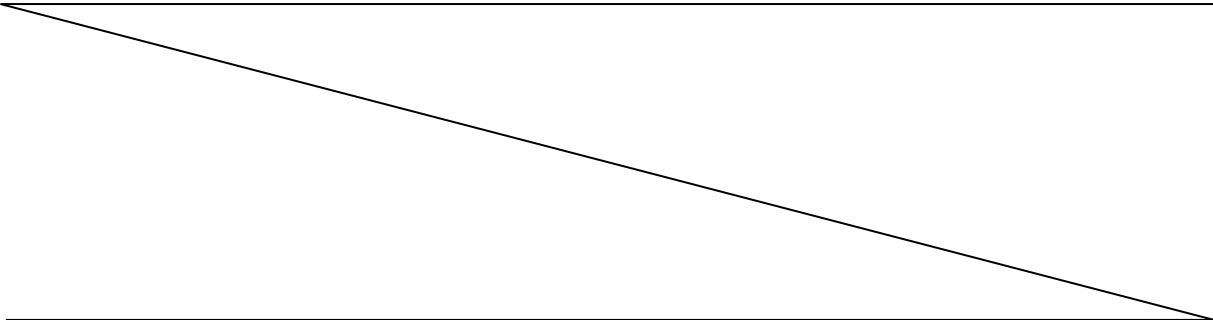
Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 4, betr. Musischer Bildungscampus Wiener Neustadt, 1) Grundsatzbeschluss, 2) Entsendung Baubeirat, stellt Frau Gemeinderätin Selina Prünster folgende Anfrage:

„[...] Eine Sache noch. Wir waren in dieser ganzen Entscheidungsfindung nicht eingebunden und deswegen haben sich Fragen für uns aufgetan. Und diese Fragen würde ich gerne stellen. Sie sind viel weniger geworden als ich schon mit Herrn Magistratsdirektor vorher besprochen habe. Es sind genauer genommen zwei Fragen, die ich als mündliche Anfrage gemäß § 23 NÖ STROG stelle. Und zwar sind es diese zwei Fragen:

- Wie sieht der vorläufige Zeitplan aus, wenn der Start im Herbst 2024 sein soll?
- Wer trifft welche Entscheidungen und wann wird der Gemeinderat über diese Entscheidungen informiert und damit befasst? ...“

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus Schneebeger beantwortet wie folgt:

„Ich habe mitgeschrieben und daher kann ich sie gleich beantworten. Der vorläufige Zeitraum ist Jänner, dass die Planungen im heurigen Jahr soweit sind, dass Ende des Jahres schon Baubeginn sein kann. Damit eben eine Fertigstellung 2024, Ende 2024 gewährleistet ist. Und die Entscheidungen fallen Step by Step, das heißt wir haben jetzt mit dem heutigen Beschluss den Baubeirat. Im Baubeirat werden alle entsprechenden Vorentscheidungen getroffen und dann natürlich im Bauausschuss, wenn es notwendig ist, werden die entsprechenden fachlichen notwendigen Beschlüsse gefasst. So ist der Weg. Wir verhandeln gerade mit der Gesellschaft SÜBA über Details, aber die Frau Stadträtin hat schon gesagt, dass architektonisch hier schon, wie ich meine, sehr gute Vorschläge vorliegen. Dass die Bahngasse nach allen Bauarbeiten, die dort notwendig sind, zu einer Begegnungszone wird und eine Aufwertung erfährt, ist selbstredend. Glaube, das ist eine wunderbare Chance, die so hier gegeben ist. Und Sie haben angesprochen die Lederer- und Brodtischgasse, liegt nahe hier ebenfalls eine entsprechende Begegnungszone zu etablieren, aber das werden wir hier dann im Gemeinderat entsprechend umsetzen bzw. beschließen. Wobei es so sein wird, dass wir mit der Brodtischgasse beginnen, weil dort keine baulichen Arbeiten als Großbaustelle anstehen. Währenddessen Lederergasse und Bahngasse die Bauarbeiten zuerst fertig sein müssen, dass wir dann die Begegnungszone machen.“



Betr.: KG Stadtheim
Lazarettgasse 7, 2700 Wiener Neustadt
Ankauf Kindergarteneinrichtung und
Außenspielgeräte

	Punkt 5
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

In Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2020 wird der Ankauf der Einrichtung und der Außenspielgeräte für den Kindergarten Stadtheim, Lazarettgasse 7, 2700 Wiener Neustadt, an die Firmen

H. und M. Schorn GmbH.
Herzog-Odilo-Straße 101
5310 Mondsee..... EUR 74.970,-- excl. USt.

Resch Möbelwerkstätten GmbH.
Dreisesselbergstraße 34
4160 Aigen-Schlägl..... EUR 13.873,44 excl. USt.

Spiel, Sport, Motorik Penz GmbH.
Komau 3
3925 Aresbach..... EUR 43.570,-- excl. USt.

im Wege der Direktvergabe gemäß § ~~213~~ 46 BVergG genehmigt.

Bedeckung: VAST 1/2400/042491

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von GR Müllner)

Betr.: Erlassung einer Bausperre im Stadtgebiet
(BW, BWN, BK, BKN, BK-H und BKN-H)

	Punkt 6
--	------------

Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt beschließt folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Gemäß § 35 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird für den im § 2 angeführten Bereich eine Bausperre erlassen.

§ 2

Der Bereich der Bausperre umfasst alle Grundstücke der Stadt Wiener Neustadt, für die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan die Widmungsart Bauland Wohngebiet gem. § 16 Abs. 1 Z 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F., Bauland Kerngebiet gem. § 16 Abs. 1 Z 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F., Bauland Kerngebiet-Handelseinrichtung gem. § 18 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. sowie die Widmungsart Bauland Wohngebiete für nachhaltige Bebauung gem. § 16 Abs. 1 Z 8 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F., Bauland Kerngebiete für nachhaltige Bebauung gem. § 16 Abs. 1 Z 9 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. sowie Bauland Kerngebiete für nachhaltige Bebauung-Handelseinrichtungen gem. § 18 Abs. 1 Z 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. verordnet ist. Von der Bausperre ausgenommen sind jene Baulandbereiche, welche mit einer Beschränkung von Wohneinheiten gem. § 16 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. verordnet sind.

- 2 -

§ 3

Für die gemäß § 2 dieser Verordnung betroffenen Bereiche verfolgt die Bausperre den Zweck, eventuell notwendige Inhalte des Bebauungsplans, die Auswirkungen auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans STEP WN 2030+ haben könnten, zu sichern und mittels Bausperre eine mögliche Fehlentwicklung zu vermeiden. Demzufolge ist während der Geltungsdauer dieser Bausperre, mit Ausnahme von Projekten, welche vom Fachbeirat zur Entwicklung und Planung von Wohn- und Gewerbeobjekten in Wiener Neustadt unter Berücksichtigung der Ziele des STEP WN 2030+ zur Realisierung empfohlen werden, in den betroffenen Bereichen die Neuerrichtung von mehr als 10 Wohneinheiten im Geschoßwohnbau in den Widmungsarten Bauland Wohngebiet, Bauland Wohngebiet für nachhaltige Bebauung, Bauland Kerngebiet, Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung, Bauland Kerngebiet-Handelseinrichtung und Bauland Kerngebiet für nachhaltige Bebauung-Handelseinrichtung unzulässig.

§ 4

1. Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.
2. Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben oder für ein Jahr verlängert wird.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; StRⁱⁿ Felgenhauer, BA;
GR Diller-Hnelozub; StR LAbg. DI Dinhobl)

Antrag:

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Enthaltung.: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.

Betr.: Verordnung über die Änderung des Örtlichen
Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)
– Neudarstellung 2022/1

	Punkt 7
--	------------

Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt beschließt folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V, welche gem. § 12 der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 i.d.g.F. als Neudarstellung der Planblätter B, C und D mit der Bezeichnung „Neudarstellung V/3-S/FLW-2022/1“ und Plandatum 03.12.2021 ausgeführt ist, weicht von der bisherigen Fassung ab. Sie ist gemäß § 24 Abs. 11 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Geschäftsbereich V (Infrastruktur und Technik), Tür 311, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes 1999, LGBl. 1026 i.d.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; GRⁱⁿ Prünster)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von GR Zauner)

Betr.: Gewährung einer Subvention an den
Verein Jugend und Kultur – „Rumtrieb“
und „Auftrieb“ für 2022

	Punkt 8
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Verein Jugend & Kultur, 2700 Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 2, wird im Jahr 2022 eine Subvention von EUR 64.000,-- gewährt. Die Subvention ist der mobilen Jugendarbeit „Rumtrieb“ mit einem Betrag von EUR 50.000,-- und der Jugend- und Suchtberatungsstelle „Auftrieb“ mit einem Betrag von EUR 14.000,-- gewidmet.

Bedeckung: VAST 1/4390/7570

(Tonband: GR Stocker; GRⁱⁿ Bousaki, MSc; StR Horvath; StR Mag. Gruber)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Gewährung einer Subvention an den
„Wortwiege, Theater- und Filmverein“

	Punkt 9
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Gewährung einer Subvention an den „Wortwiege, Theater- und Filmverein“, ZVR-Zahl: 374768050, Landstraßer Hauptstraße 107/4/102, 1030 Wien für die Durchführung von zwei Theaterfestivals (Frühjahr und Herbst) im Jahr 2022 in den Kasematten Wiener Neustadt in der Höhe von EUR 136.000 wird genehmigt.

Bedeckung: VAST 1/3000/7570

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Gewährung einer Subvention an den Verein „Jugend und Kultur Wiener Neustadt“ – Triebwerk

	Punkt 10
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gewährung einer Subvention an den Verein „Jugend und Kultur Wiener Neustadt – Verein zur Förderung ganzheitlicher Jugend-, Sozial- und Kulturarbeit“, ZVR 054021708, für das Jugendzentrum „Triebwerk“ zur Durchführung des Kulturprogramms im Jahr 2022 in der Höhe von EUR 55.000,- wird genehmigt.

Bedeckung: Kreditübertragung in Höhe von EUR 13.500,-- von VAST 1/3000/7570 auf VAST 1/2590/7570

(Tonband: StR Piribauer, MSc; GRⁱⁿ Prünster)

Einstimmig angenommen.

(bei Abwesenheit von GR Müllner und GR Diller-Hnelozub)

Betr.: Bericht über die Prüfung der städtischen Hauptkasse, Geschäftsbereich II

	Punkt
	11

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis:

Bericht über die Prüfung der städtischen Hauptkasse, Geschäftsbereich II.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

- Betr.: 1) Benennung von Straßenverläufen –
Rosa Bendek-Gasse
2) Änderung Beschreibung Straßenverlauf –
Otto Schneider-Gasse

	Punkt 12
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

- 1) Im Zuge einer Anfrage wurde ersichtlich, dass die unten beschriebene Verkehrsfläche über keine offizielle Benennung verfügt. Die neue Verkehrsfläche wird wie folgt benannt:

Rosa Bendek-Gasse

Die Verkehrsfläche führt mittig entlang der Reihenhäuser in der Franz Kober-Gasse 4a – 20d. Die von der Kranzlgasse in südlicher Richtung zur Plätzgasse einmündende Verkehrsfläche.

- 2) Gemäß Flächenwidmungsplan wird die Verlaufsbezeichnung der Otto Schneider-Gasse geändert:

Otto Schneider-Gasse

Die von der Kranzlgasse zwischen der Schnotzendorfer Gasse und der Franz Kober-Gasse in südwestlicher Richtung zur Hubertusgasse durchgehende Verkehrsfläche.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 29.3.2006 wird abgeändert.

(Tonband: GR Hoffmann)

Einstimmig angenommen.

DRINGLICHKEITSANTRAG

der SPÖ-Fraktion

gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz
für die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates am **14.02.2022**

Punkt a)
(Aufnahme siehe Seite 6)

Betr.: Resolution an den Bundesminister für Inneres
betreffend Wiedereinrichtung des Wachzimmers
am Bahnhof Wiener Neustadt und Aufstockung
des Personalstandes bei der Exekutive

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Wiener Neustädter Gemeinderat fordert den Bundesminister für Inneres auf, das Wachzimmer am Hauptbahnhof Wiener Neustadt umgehend wiedereinzurichten und den Personalstand bei der Exekutive in Wiener Neustadt deutlich zu erhöhen.

(Tonband: Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker; GR Hoffmann;
GR Gerstenmayer; GR Müllner; StR Abg.z.NR Schnedlitz;
StRⁱⁿ Felgenhauer, BA; GR Diller-Hnelozub;
GR Gerstenmayer; StRⁱⁿ Buchinger; GR Zauner;
Zweiter Vbgm. Mag. Dr. Spenger)

Antrag:

Dafür: SPÖ-Fraktion

Dagegen: ÖVP-Fraktion; FPÖ-Fraktion und Fraktion Die Grünen

Antrag **abgelehnt.**

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Bericht zu „Ökologischer Fußabdruck“;
5. Dringlichkeitsantrag a) der SPÖ-Fraktion, betr. Wiedereinrichtung des Wachzimmers am Bahnhof Wiener Neustadt und Aufstockung des Personalstandes bei der Exekutive;
6. Beilage zum Punkt 3, betr. Abschluss eines Vertrages über Glasfaseranbindung (inkl. Backupleitung) und Business Voice Multi TL;
7. Beilage zum Punkt 7, betr. Verordnung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) – Neudarstellung 2022/1;
8. Beilage zum Punkt 11, betr. Bericht über die Prüfung der städtischen Hauptkasse, Geschäftsbereich II;
9. Beilage zum Punkt 12, betr. 1) Benennung von Straßenverläufen – Rosa Bendek-Gasse, 2) Änderung Beschreibung Straßenverlauf – Otto Schneider-Gasse.

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführer:

Carina Woldran eh.

Jessica Tuma eh.

Die Protokollunterfertiger:

Mag. Christian Filipp eh.
Gemeinderat

Philipp Gerstenmayer eh.
Gemeinderat

Mag. Peter Kurri eh.
Gemeinderat

Selina Prünster eh.
Gemeinderätin